

ERLÄUTERUNGEN ZUM PRÜFUNGSVERFAHREN

Fachkraft für Schutz und Sicherheit (AO 2008)

ÜBERSICHT

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die im Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsordnung genannten Kenntnisse und Fertigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

Die Abschlussprüfung wird in gestreckter Form durchgeführt. Die beiden Teile der gestreckten Prüfung bestehen aus den folgenden 5 Prüfungsbereichen:

Teil 1

1. Situationsgerechtes Verhalten und Handeln
2. Anwendung von Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste

Teil 2

3. Wirtschafts- und Sozialkunde
4. Konzepte für Schutz und Sicherheit
5. Sicherheitsorientiertes Kundengespräch

Die Bereiche 1. bis 4. werden schriftlich, der 5. Bereich mündlich geprüft. In jedem Prüfungsbereich können bis 100 Punkte erreicht werden, wobei folgender Notenschlüssel zugrunde gelegt ist:

100 bis 92 Punkte	Note 1 - sehr gut
unter 92 bis 81 Punkte	Note 2 - gut
unter 81 bis 67 Punkte	Note 3 - befriedigend
unter 67 bis 50 Punkte	Note 4 - ausreichend
unter 50 bis 30 Punkte	Note 5 - mangelhaft
unter 30 bis 0 Punkte	Note 6 - ungenügend

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn folgende Leistungen erzielt wurden:

- mindestens ausreichende Leistungen im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 und
- mindestens ausreichende Leistungen im Ergebnis Teil 2
- in mindestens einem der übrigen Prüfungsbereiche von Teil 2 ausreichende Leistungen
- im Prüfungsbereich „Konzepte für Schutz und Sicherheit“ mindestens ausreichende Leistungen
- in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 „ungenügend“

Die Gesamtnote errechnet sich wie folgt:

Fach	Bewertung	Maximale Punktzahl
Situationsgerechtes Verhalten und Handeln	20 %	100
Anwendung von Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste	20 %	100
Wirtschafts- und Sozialkunde	10 %	100
Konzepte für Schutz und Sicherheit (Sperrfach)	30 %	100
Sicherheitsorientiertes Kundengespräch	20 %	100
Gesamtergebnis	100 %	100

Jeder Prüfungsteilnehmer erhält nach Teilnahme am letzten Prüfungsfach eine Bescheinigung, in der das Bestehen/nicht Bestehen der Prüfung bestätigt ist.

Bei bestandener Abschlussprüfung wird dem Prüfungsteilnehmer nach Erfassen der Prüfungsleistungen durch die IHK ein Prüfungszeugnis, in dem die Prüfungsleistung in jedem der Prüfungsfächer und dem Gesamtergebnis als Punktzahl (ohne Kommastelle) und Prädikat ausgewiesen ist, zugestellt.

Bei nicht bestandener Abschlussprüfung ist dies dem Prüfungsteilnehmer kurz zu erläutern und auf Wiederholungsmöglichkeit hinzuweisen. Bei Auszubildenden sollte ebenfalls auf die Möglichkeit der Verlängerung hingewiesen werden.

Abweichungen vom Normalfall sind im Prüfungsprotokoll festzuhalten.

EINZELHEITEN

Sicherheitsorientiertes Kundengespräch

Der Prüfling soll im Rahmen einer Gesprächssimulation nachweisen, dass er kunden- und serviceorientiert handeln und kommunizieren, Konzepte vorstellen und die Vorteile gegenüber alternativen Lösungen aufzeigen sowie Sicherheitsleistungen im Team qualitätssichernd organisieren kann. Grundlage für die Gesprächssimulation ist das im Prüfungsbereich „Konzepte für Schutz und Sicherheit“ erstellte Konzept. Dem Prüfling ist eine Vorbereitungszeit von höchstens 15 Minuten einzuräumen. Das Fachgespräch soll die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten. Die Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt. Der Bewertung des Sicherheitsorientierten Kundengesprächs ist ebenfalls der 100-Punkte-Schlüssel zugrunde zu legen.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Die mündliche Ergänzungsprüfung bezieht sich nur auf die schriftlichen Prüfungsbereiche in Teil 2. Sie kann demnach nur gewährt werden, wenn die Prüfungsleistungen in einem Prüfungsbereich schlechter als „ausreichend“ bewertet wurden und wenn dadurch das Bestehen der Prüfung möglich ist.

In einer Dauer von ca. 15 Minuten werden vom Prüfungsausschuss mündliche Fragen gestellt, die sich auf den in der Ausbildungsordnung für dieses Prüfungsfach vorgesehenen Inhalt beziehen.

Die Bewertung der Leistung in der mündlichen Ergänzungsprüfung erfolgt nach dem in der Prüfungsordnung festgelegten 100-Punkte-Schlüssel. Bei der Ermittlung des neuen Ergebnisses für das Prüfungsfach werden die Ergebnisse der schriftlichen Arbeit und der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis zwei zu eins gewichtet:

Punkte schriftlich x 2 + Punkte mündliche Ergänzungsprüfung : 3	= neue Punktzahl des Bereiches = Note entsprechend Punkteschlüssel
--	---

Noch vor Beginn des "Sicherheitsorientierten Kundengesprächs" erhalten die Prüfungsteilnehmer von der IHK einen Ausdruck mit dem vorläufigen Ergebnis der schriftlichen Prüfung zugesandt. Weist dieses die obengenannten Leistungen aus, ist diesem Ausdruck auch ein Antragsformular für die mündliche Ergänzungsprüfung beigelegt.

Das Antragsformular muss - sofern der Prüfungsteilnehmer die mündliche Ergänzungsprüfung ablegen möchte - zum "Fallbezogenen Fachgespräch" mitgebracht werden. Dadurch soll gewährleistet sein, dass der Prüfungsausschuss nach Abnahme der Leistungen im Fach "Sicherheitsorientiertes Kundengespräch" dem Prüfling mitteilen kann, ob dem Antrag stattgegeben wird und wann die mündliche Ergänzungsprüfung stattfindet (in der Regel unmittelbar nach der Abnahme des "Fallbezogenen Fachgesprächs"). Für diese Prüfungsteilnehmer endet die Prüfung erst nach Abschluss der mündlichen Ergänzungsprüfung.

Wiederholungsprüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann entsprechend den Regelungen von § 37 Abs. 1 BBiG zweimal wiederholt werden, frühestens zum nächstmöglichen Prüfungstermin.

Der Prüfungsteilnehmer kann sich auf Antrag von der Wiederholung der Prüfungsfächer befreien lassen, in denen er mindestens ausreichende Leistungen (mindestens 50 Punkte) erreicht hat, sofern er sich innerhalb von zwei Jahren - gerechnet vom Tag der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung an - zur Wiederholungsprüfung anmeldet und an der nächstmöglichen Prüfung teilnimmt. Auf Verlangen des Auszubildenden ist die Ausbildungszeit bis zur nächstmöglichen Prüfung zu verlängern, höchstens jedoch um ein Jahr (§ 21 Abs. 3 BBiG).